

Das sind die Einschnitte

► Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Dieser Personenkreis kann ab sofort nur dann die Dauer der grundsätzlichen 14 Tage dauernden häuslichen Quarantäne verkürzen, wenn nach einer molekularbiologischen Testung, die frühestens am fünften Tag nach der Einreise vorgenommen wurde, ein negatives Testergebnis vorgelegt werden kann. Maßgeblich für die Bewertung als Risikogebiet sind die Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts zum Zeitpunkt der Einreise.

► Aufenthalt im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum in Gruppen ist nur noch für maximal fünf Personen zulässig anstatt wie bisher für maximal zehn Personen. Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum mit Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands ist weiterhin gestattet.

► Gastronomiebetriebe

Analog gilt die Beschränkung für den öffentlichen Raum auch für alle Gastronomiebetriebe der Stadt Passau. Als Gastronomiebetriebe gelten erlaubnispflichtige und erlaubnisfreie

Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes.

► Veranstaltungen

Für Veranstaltungen in der Stadt Passau, die üblicherweise nicht für ein beliebiges Publikum angeboten oder aufgrund ihres persönlichen Zuschnitts nur von einem absehbaren Teilnehmerkreis besucht werden (insbesondere Privatveranstaltungen wie z. B. Hochzeiten, Beerdigungen, Geburtstage sowie Vereins- und Parteisitzungen) sowie für nicht öffentliche Versammlungen gilt eine Teilnahmebegrenzung von maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen oder bis zu 100 Personen unter freiem Himmel. Dies gilt auch, wenn derartige Veranstaltungen in Gaststätten stattfinden.

► Weiterführende Schulen (für die Jahrgangsstufen 5 und höher)

An allen weiterführenden Schulen in der Stadt Passau ist auch über den 18. September hinaus eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch während des Unterrichts. Auf Antrag des staatlichen Schulamtes und in Abstimmung mit dem staatlichen Gesundheitsamt wird vorerst auf eine gleichlautende Regelung im Grundschulbereich verzichtet.

► Universität

Während der Lehrveranstaltungen der Universität Passau ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.